

(1848—1) Nr. 3050.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Smerdu von St. Peter, gegen Kaspar Rebez von Klönik wegen, aus dem Urtheile ddo. 24. Dezember 1860, Z. 6312, schuldiger 33 fl. 95 kr. öst. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 20 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1430 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 5. Oktober, die zweite auf den 5. November, und die dritte auf den 6. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 9. Juni 1864.

(1757—3) Nr. 2819.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Ignaz Schumi, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Schumi und dessen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johanna Schumi von Krainburg Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Erbsitzung des Hauses Nr. 10 sammt Garten und 1/4 Pflanzgarten sub praes. 12. August 1864, Z. 2819, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. November d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. August 1864.

(1761—3) Nr. 1626.

Zweite erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Eittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Wöglitz, verheirateten Reich von Laibach, sub Nr. 66, gegen Josef und Maria Wöglitz von Suschitz wegen, aus dem Vergleiche vom 12. Jänner 1859, Nr. 145, schuldiger 263 fl. 7/4 kr. öst. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Eittich des Neugerichtes sub Urb.-Nr. 168 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei erefutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

5. September, 6. Oktober und 7. November 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der

Gerichtskanzlei dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt in Eittich, als Gericht, am 1. Juni 1864.

Nr. 2567.

Nachdem sich bei der ersten erefutiven Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker gemeldet hat, so wird zur zweiten, auf den

6. Oktober l. J. angeordneten erefutiven Feilbietung geschritten.

R. k. Bezirksamt Eittich, als Gericht, am 6. September 1864.

(1765—3) Nr. 2957.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Krisper von Krainburg, durch Herrn Dr. Pollak, gegen Rosalia Skala von Laufen wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 9. März 1864, Z. 837, schuldiger 480 fl. öst. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rkf. Nr. 268yb vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

6. Oktober, 7. November und 6. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 11. August 1864.

(1770—3) Nr. 3839.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rump von Reichenau, durch Herrn Dr. Benedikter gegen Johann Rump von Reichenau Nr. 27 wegen, aus dem Urtheile ddo. 26. November 1863, Z. 7557, schuldiger 71 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 14, Fol. 2008, vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den

4. Oktober, 3. November und 3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Juli 1864.

(1771—3) Nr. 4461.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Zurl von Aibel, durch Herrn Dr. Benedikter gegen Franz und Anna Bauerer von Petrina wegen, aus dem Vergleiche vom 26. Jänner 1861, Z. 541, schuldiger 390 fl. öst. W. c. s. c., in die erefutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Kofel Tom. I, Fol. 53 und 57 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2288 fl. 30 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagsatzung auf den

4. Oktober, 3. November und 3. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Juli 1864.

(1772—3) Nr. 4307.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Stampfel von Gottenitz durch Hrn. Dr. Benedikter gegen Johann Stampfel von Gottenitz wegen, aus dem Urtheile vom 24. November 1862, Z. 5576, schuldiger 189 fl. öst. W. c. s. c., in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 23, Fol. 3198 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 553 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagsatzung auf den

4. Oktober, 3. November und 3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Juli 1864.

(1773—3) Nr. 4232.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Mathias Hönigmann, Mathias, Paul, Georg und Maria Handler, Johann Peitsche und Magdalena Handler und deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Hönigmann, Mathias, Paul, Georg und Maria Handler, Johann Peitsche und Magdalena Handler und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Margareth Peitsche von Windischdorf durch Dr. Benedikter wider dieselben die Klage auf Anerkennung und der Indebitehaftung und Gestattung der Löschung nachstehender Sapposten, und zwar:

1) Mathias Hönigmann aus dem Vergleiche ddo. 13. September 1809 pr. 126 fl. öst. W. 3. oder 42 fl. 45 kr. öst. W.;

2) Mathias, Paul, Georg und Maria Handler aus Mitterdorf pr. 63 fl. öst. W.;

3) Michael Roval von Reifnitz aus dem Schuldbriefe vom 15. Februar 1815 pr. 134 fl. 27 kr. öst. W. sub praes. 19. Juli 1864, Z. 4232, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Oktober d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Gier von Mitterdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Juli 1864.

(1784—3) Nr. 2738.

Versteigerung

des in die Fidei Steier'sche Konkursmasse, gehörigen Mobilar- und Realvermögens.

Vom k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird als Konkurs-Instantz bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis der Konkurs-Gläubiger und über Ansuchen des Johann Steier von Laß, als Verwalter der Fidei Steier'schen Konkursmasse von Laß in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Masse gehörigen Mobilar- und Realvermögens, wovon ersteres auf 50 fl. 29 kr., letzteres aber, bestehend aus den Realitäten Urb.-Nr. 73, 201, 250, 691 und 60 ad Grundbuch Stadtdominium Laß, laut Inventursprotokolle vom 5. Juni 1864, Z. 1797 auf 900 fl. bewerthet wurde, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den

3. Oktober, 4. November und 5. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Johannis- und Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Objekte unter dem Schätzungswerte nicht hintangegeben werden.

Das Inventursprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 27. August 1864.

(1832—2) Nr. 3377.

Dritte erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Eittich, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Urtheil vom 9. Juli l. J., Z. 2561, bekannt gemacht, daß auch zu der auf den

13. September l. J., angeordnet gewesenen zweiten erefutiven Feilbietung der Martin Sauschel'schen Realität in Renke, sub Rkf.-Nr. 160 1/2 ad Ponowitz kein Kaufstücker erschienen ist, daher

am 13. Oktober l. J., früh um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird. R. k. Bezirksamt Eittich, als Gericht, am 13. September 1864.